

II-5040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2523/J

1992 -02- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafhaft des Ex-Stadtrates Braun

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden davon informiert, daß Ex-Stadtrat Braun während seiner kurzen Strafhaft als Freigänger im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Eisenstadt jeden Morgen von verschiedenen Privatwagen abgeholt worden sein soll. Alle anderen Freigänger müssen öffentliche Verkehrsmittel benützen, einer wurde angeblich erst kurz vorher abgelöst, weil er mit einem privaten PKW mitfuhr (das ist den Freigängern streng verboten).

Ein Mithäftling wurde - nachdem er sich über diese ungleiche Behandlung beschwerte - angeblich sofort ohne stichhaltige Begründung in eine andere Strafanstalt verlegt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß Ex-Stadtrat Braun während seines Freiganges regelmäßig von Privatwagen abgeholt wurde?
2. Entspricht dies den für "normale" Freigänger geltenden Regelungen?
3. Wenn nein, warum wurde Herrn Braun eine bessere Behandlung zuteil? Wer ist für diese Entscheidung verantwortlich? Welche Konsequenzen erwägen Sie für die Verantwortlichen?

fpc107/jbraun.gug

4. Ist es richtig, daß circa drei Monate vorher ein Freigänger abgelöst wurde, weil er in einem privaten PKW mitfuhr?
5. Stimmt es, daß ein Mithäftling, der sich über die ungerechtfertigte Besserbehandlung von Herrn Braun beschwerte, ohne ausreichende Begründung in eine andere Strafanstalt verlegt wurde?

fpc107/jbraun.gug